

Bayerisches Staatsministerium des Innern

FAQ - Probetrieb

Unter den nachstehenden Schlagworten finden Sie Fragen und Antworten rund um den Themenbereich „Probetrieb“. Durch einen Klick auf das jeweilige Schlagwort springen Sie zu den dazugehörigen Fragen & Antworten. Die Fragen & Antworten werden fortlaufend weiter ergänzt.

- [Rahmenbedingungen](#)
- [Teilnehmer](#)
- [Testablauf](#)
- [NA 34 München](#)

Rahmenbedingungen

Wonach richtet sich der Beginn des ePB?

Der Beginn des erweiterten Probetriebs (ePB) ist nach den Vereinbarungen zwischen der Fa. Cassidian (Netzaufbau) und der BDBOS (Auftraggeberin) grundsätzlich an die Fertigstellung der Netzinfrastruktur in einem Netzabschnitt gekoppelt und beginnt nach der technischen Abnahme des Netzes. Wir wollen in Bayern diesen ePB möglichst umfassend nutzen, um die Netzabnahme zwischen Cassidian und der BDBOS mit umfangreichen technischen- sowie Funktions-Tests und einer testweisen taktischen Netznutzung zu begleiten. So können frühzeitig Erfahrungen mit dem digitalen Einsatzfunk gesammelt und etwaige Erkenntnisse an die BDBOS weitergegeben werden.

Wie lauten die Voraussetzungen für die Teilnahme am erweiterten Probetrieb?

Als Mindestvoraussetzung für eine Teilnahme am erweiterten Probetrieb (ePB) in einem Netzabschnitt ist festgelegt:

- a) es muss mindestens eine Leitstelle (Einsatzzentrale der Polizei oder Integrierte Leitstelle der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr) an den Digitalfunk angebunden sein,
- b) im Polizeibereich muss mindestens ein Funkverkehrskreis (ehemaliger Direktionsbereich) am ePB teilnehmen,
- c) im nichtpolizeilichen Bereich müssen mindestens der Rettungsdienst eines ILS-Bereichs oder die Feuerwehren eines Landkreises am ePB teilnehmen.

[nach oben](#)

Teilnehmer

Müssen alle BOS am erweiterten Probetrieb teilnehmen?

Die Teilnahme am Digitalfunk ist für die Bayerische Polizei obligatorisch, im nichtpolizeilichen Bereich hängt sie grundsätzlich von entsprechenden Entscheidungen der jeweiligen BOS bzw. deren Bedarfsträger ab. Diese Entscheidungen sind bis zu einem bestimmten, im Projektplan festgelegten Termin notwendig, um alle im Vorfeld des erweiterten Probetriebs (ePB) erforderlichen Maßnahmen rechtzeitig erledigen zu können. Da der ePB der Netzabnahme dient, ist ein nachträglicher oder gestaffelter Einstieg in den ePB nicht möglich.

Wer sich nicht für eine Teilnahme am ePB entscheidet, kann erst nach Abschluss des ePB wieder am Digitalfunk teilnehmen (nachträgliche Teilnahme). Hierbei ist zu berücksichtigen, dass die Projektgruppe DigiNet auftragsgemäß so aufgestellt ist, dass eine Betreuung der erstteilnehmenden BOS erfolgen kann. Die Betreuung nachträglich teilnehmender BOS ist nach dem derzeitigen Projektplan nicht vorgesehen.

Was passiert, wenn der erweiterte Probetrieb nicht mit allen BOS stattfindet?

Der erweiterte Probetrieb beginnt nach Fertigstellung des Netzaufbaus in einem Abschnitt. Dies ergibt sich aus dem Systemtechnikvertrag zwischen der BDBOS und dem Lieferanten Cassidian (ehemals

EADS). Und zwar unabhängig davon, wie weit die Migration bei den erstteilnehmenden BOS fortgeschritten ist.

Da alle Teilnehmer jedoch ein Interesse daran haben, dass das Netz den Anforderungen entspricht, sollte angestrebt werden, bis zum Beginn des erweiterten Probetriebs einen Migrationsstand erreicht zu haben, der praktische Tests ermöglicht. Die Migration kann auch während des ePB und darüber hinaus fortgesetzt werden. Über den Zeitpunkt einer taktischen Nutzung des digitalen Führungs- und Einsatzmittels entscheidet grundsätzlich jede BOS (bzw. deren Bedarfsträger) selbst.

nach oben

Testablauf

Welche Organisation stellt den Testmanager für den erweiterten Probetrieb?

Die Entscheidung trifft die örtliche bzw. regionale Projektgruppe.

Wer definiert die Tests in einem Netzabschnitt und wie werden diese durchgeführt?

Zur Durchführung von Tests im erweiterten Probetrieb gibt es sowohl von der BDBOS als auch von Bayern jeweils eigene Testkonzepte. Relevant für die BOS in Bayern ist insbesondere das Rahmentestkonzept (siehe [Infothek > Alle Konzepte > Einsatzkonzepte](#)), auch in Verbindung mit dem Clearingstellenkonzept (in Bearbeitung). In diesen Konzepten sind unterschiedliche Arten von Tests dargestellt. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, in Abstimmung mit der Projektgruppe auch eigene Tests durchzuführen.

Wer finanziert die Tests?

Tests werden durch die BOS grundsätzlich in eigener Verantwortung und Zuständigkeit durchgeführt. Eine Finanzierung entstehender Kosten durch das Land Bayern erfolgt nicht.

Mit wie vielen Endgeräten sollen sich Erstteilnehmende am Probetrieb beteiligen?

Es gibt keine definierte Größenordnung der Beteiligung. Ein sukzessiver Aufbau des Bestandes an Endgeräten, der Migration der Fahrzeuge und der Schulung der Anwender während des erweiterten Probetriebs ist eine durchaus vorzustellende Vorgehensweise. Um entsprechende Erfahrungen zu ermöglichen und auch die Netzlast zu testen, ist eine möglichst hohe Anzahl von Geräten erstrebenswert.

Werden BOS-Sicherheitskarten vor dem erweiterten Probetrieb verfügbar sein?

Die BOS-Sicherheitskarten werden durch die Endnutzer rechtzeitig vor dem erweiterten Probetrieb bestellt. Zum Betrieb eines Digitalfunkgerätes im Netz ist die BOS-Sicherheitskarte zwingend erforderlich.

Können Endgeräte für den erweiterten Probetrieb vom Freistaat zur Verfügung gestellt werden?

Die Projektgruppe des Staatsministeriums des Innern verfügt selbst nicht über eine ausreichende Anzahl an Endgeräten zur Durchführung eines erweiterten Probetriebs. Geräte sind lediglich zu Testzwecken mit geringen Stückzahlen vorhanden und in den einzelnen Regierungsbezirken ausgegeben.

Ist im erweiterten Probetrieb ein übergreifender Funkbetrieb möglich?

Die Kommunikation zwischen Polizei und den Feuerwehren und Rettungsdiensten wird auf festgelegten Zusammenarbeitsgruppen erfolgen. Diese sind für jeden ILS-Bereich und Funkverkehrsbereich der Polizei festgelegt und auf den Endgeräten programmiert.

Werden während des erweiterten Probetriebes Feldstärkemessungen durchgeführt?

Am Beginn jedes ePB findet unter Federführung der Projektgruppe DigiNet eine ca. zweimonatige Phase von technischen Messungen und Tests statt. Hierbei werden auch die Netzgüte und die Netzabdeckung überprüft. Eine Kostenübernahme für eigene nutzerseitige Messungen ist nicht vorgesehen.

Wie erfolgt die Netzabnahme für den erweiterten Probetrieb?

Die Abnahme des Netzes erfolgt durch die BDBOS. Die Abnahme muss gem. Vertrag erfolgen, wenn keine abnahmeverhindernden Mängel bestehen. Um dies hinreichend überprüfen zu können, sollen im

erweiterten Probetrieb entsprechende Tests mit den Erstteilnehmern stattfinden. Das Verfahren fand bzw. findet in allen 45 bundesweiten Netzabschnitten Anwendung.

[nach oben](#)

NA 34 München

Sind die Probleme, die in München beim erweiterten Probetrieb auftraten, behoben?

Durch die dichte Netzversorgung in München ergeben sich häufiger Zellwechsel als vergleichsweise in ländlichen Bereichen. Um die Zellwechsel und die damit verbundenen Sprachaussetzer zu verringern, wurde im NA 34 (München) eine sogenannte Feinjustierung durchgeführt. Durch die Tests im NA 34 „München“ wurde die Sprachqualität und das Zellwechselverhalten nach Feinjustierung des Funknetzes an 28 Einsatzschwerpunkten (Teststandorten) ermittelt.

Es wurde festgestellt, dass die Sprachqualität insgesamt von den Testpersonen zu 97 % als „Gut“ oder „Ordentlich“ empfunden wurde. Zudem traten beeinträchtigende Sprachunterbrechungen nur zu einem geringen Anteil (2,1 %) auf. Aussagen von Testteilnehmern, die bereits Erfahrungen mit dem Digitalfunk BOS hatten, weisen auch darauf hin, dass sich das Zellwechselverhalten nach der Feinjustierung verbessert hat. Dieses positive Ergebnis kann zusätzlich durch eine „vorher- nachher“ Betrachtung der Netzzähler (Counter) bezüglich der Anzahl der Zellwechsel bestätigt werden.

[nach oben](#)